



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2011

Große Anfrage der Abg. Habermann, Gnadt, Hofmeyer, Merz, Dr. Reuter (SPD) und Fraktion betreffend Ganztageschulentwicklung in Hessen

Wir fragen die Landesregierung:

A. Ausbaustatus und Kosten

1. Wie viele Schulen in Ganztagesangebotsform im Sinne der KMK-Definition gibt es gegenwärtig in Hessen und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden Schulen (bitte differenziert nach Schulformen)?
2. Wie verteilt sich das ganztägige Schulangebot hinsichtlich der Angebotsform "gebunden", "offen" oder "Mischform"?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen gegenwärtig diese ganztägigen Lehr- oder Betreuungsangebote wahr und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler (bitte zusätzlich differenziert nach der jeweiligen Angebotsform)?
4. Welchen weiteren Ausbau plant die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode hinsichtlich des Ganztagesangebots an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (differenziert nach Schulformen)?
5. Mit welchem zusätzlichen Kostenbedarf sind die Ausbauplanungen der Landesregierung insgesamt verbunden (in Jahresscheiben, differenziert nach investiven Mitteln sowie Personalmitteln, bitte auch Kostenanteile kommunaler Träger ausweisen)?

B. Personalaspekte des Ausbaus

6. Von welchem zusätzlichen Bedarf an pädagogischem Lehrpersonal geht die Landesregierung bei der Realisierung ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen aus (differenziert nach Schulformen sowie nach Angebotsform der Ganztagesangebote)?
7. Von welchem zusätzlichen Bedarf an sonstigem Fachpersonal (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, Psychologen) geht die Landesregierung bei der Realisierung ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen aus (differenziert nach Schulformen sowie nach Angebotsform der Ganztagesangebote)?
8. In welcher Höhe veranschlagt die Landesregierung die zusätzlichen Personalkosten für ganztägige Lehr- und Betreuungsangebote (Mehrbedarfsquote an den Gesamtkosten, zusätzlich differenziert nach Schulformen, zusätzlich durchschnittlich pro Schülerin/Schüler je nach Angebotsform)?

C. Bedarfsprognosen 2015/2020

9. Welche Entwicklung erwartet die die Landesregierung - u.a. angesichts der demografischen Entwicklung oder der veränderten Bil-

dungsbeteiligung - hinsichtlich des Schul- und Ganztagesangebots bis 2015, welche längerfristig bis 2020 (Schulen nach Schulformen, davon mit Ganztagesangebot, davon differenziert nach der jeweiligen Ganztagesform)?

10. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung hinsichtlich der Nachfrage nach bzw. der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Lehr- und Betreuungsangeboten bis 2015, welche längerfristig bis 2020 (Entwicklung der Schülerzahlen, davon Anteil der Teilnahme an Ganztagsangeboten, erwartete Nachfragequote, soweit möglich differenziert nach Schulform)?
11. Von welchem Investitionsbedarf zur Unterhaltung bzw. zum baulichen Ausbau des Schulangebots in Ganztagesform geht sie auf dieser Grundlage aus bis 2015, von welchem bis 2020 (differenziert nach Schulform, ferner differenziert nach Ganztagesangebotsform, dabei Kostenanteile der Kommunen als Schulträger)?
12. Von welchem zusätzlichen Mittelbedarf zur hinreichenden personellen Ausstattung der Ganztagesangebote geht sie auf dieser Grundlage aus bis 2015, von welchem bis 2020 (differenziert nach Schulform, ferner differenziert nach Ganztagesangebotsform)?
13. In welcher Höhe werden - sofern noch nicht realisiert - durch den Rückgang der Schülerzahlen künftig rechnerisch Ressourcen frei (Haushaltsmittel, Personalkapazitäten, Baukapazitäten)?
14. In welcher Höhe sollen diese grundsätzlich für das Bildungssystem erhalten sowie für die Ausbauplanung ganztägiger Schulangebote bis 2015, in welcher bis 2020 eingesetzt werden?

D. Qualitätsaspekte des Ausbaus und Kosten

15. Welche Faktoren sind aus Sicht der Landesregierung entscheidend für die Sicherung qualitativer und attraktiver ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote, um die positiven Wirkungen auf die Schulleistungen, die individuelle persönliche, psychologische und soziale Entwicklung, die soziale Atmosphäre an der Schule und in den Familien sowie hinsichtlich auf die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zu realisieren?
16. Mit welchen Mehrkosten ist aus Sicht der Landesregierung die Sicherung eines in diesem Sinne qualitativen ganztägigen Schulangebots im Vergleich zur Halbtagschule sowie zur einfachen "Nachmittagsverwahrung" verbunden (Mehrkosten als Anteil an den Gesamtkosten sowie pro Schülerin/Schüler)?
17. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Angebotsform der ganztägigen Schulangebote und deren Auswirkungen auf die genannten Aspekte?
18. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Ausweitung und Gestaltung der Schulautonomie (eigenverantwortliche/selbstständige Schule, Mittelbudgets, Personalbewirtschaftung, Zielvereinbarungen und Schulprogramme usw.) und der Qualität der ganztägigen Schulangebote hinsichtlich der genannten Aspekte?
19. Welche Potenziale sieht sie hierbei in der Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kulturträger und -vereine, Musikschulen, Jugendarbeit und -hilfe, Sportvereine u.a.) und welche Kooperationsvoraussetzungen sind zu ihrer Realisierung geschaffen worden bzw. sind noch zu schaffen?
20. In welcher Weise ist die dauerhafte und verlässliche Einbindung der Kommunen in ihrer Mehrfachrolle (verantwortlich für die äußeren schulischen Belange, oft auch Jugendhilfe, Jugendarbeit, Träger von außerschulischen Partnern usw.) in Hessen sichergestellt?

21. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Qualitätsentwicklung an den bestehenden oder neu geschaffenen Ganztagessschulen unterstützt oder gefördert (direkte Förderung, Kooperationsplattformen, Musterschulprogramme, Beratungen, Musterverträge usw.)?
22. Sieht die Landesregierung Bedarf an landesweiten Mindeststandards zur Sicherung qualitativer ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote und wenn ja, wie könnten diese aussehen?
23. Sieht die Landesregierung Bedarf an bundesweit vergleichbaren Mindeststandards zur Sicherung qualitativer ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

E. Ganztagessschule in der Lehrerausbildung

24. Sind die besonderen Bedarfe und Anforderungen ganztägiger Schulangebote in die Inhalte und Struktur der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung eingeflossen (differenziert nach Schulform und nach Angebotsform, im Vorbereitungsdienst) und wenn ja, in welcher Weise?
25. Sind die Inhalte und besonderen Anforderungen ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen prüfungsrelevant (bezogen auf beide Phasen der Lehrerausbildung) und wenn ja, welche?
26. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach einem eigenen Lehramtsprofil für ein ganztägiges Schulangebot?

F. Stand der Einführung der Schulsozialarbeit

27. Wie viel Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind gegenwärtig zur Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Beratungsaufgaben an allgemeinbildenden Schulen von der öffentlichen Hand beschäftigt (aktuell und sofern möglich zum Stichtag 31.12.2010, in Vollzeit-äquivalenten und differenziert nach Schulformen und Art der Beschäftigung, z.B. Angestellten-/Honorarverhältnis o.a.)?
28. Durch welche Gebietskörperschaft werden auf welcher Grundlage zu welchen Anteilen die daraus resultierenden Personal- bzw. Maßnahmenkosten bisher getragen?
29. An wie vielen Schulen werden kontinuierlich Angebote der Schulsozialarbeit geleistet (absolut und Anteil an allen Schulen, differenziert nach Schulformen)?
30. Wie viele Schülerinnen und Schüler betreut eine Schulsozialarbeiterin/ein Schulsozialarbeiter dabei durchschnittlich?
31. Welche Entwicklung des Bedarfs an Schulsozialarbeit erwartet die Landesregierung in den kommenden Jahren und welche Maßnahmen sind zu dessen Deckung vorgesehen?
32. Ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit infolge der Novellierung der Grundsicherung nach SGB II und dem Kompromiss zur Bildungsteilhabe geplant und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten?

Wiesbaden, 13. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Habermann
Gnadt
Merz
Hofmeyer
Dr. Reuter**